



# Mitteilung

**Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 26.06.2023 - Nummer 148**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **148 Erweiterungcurriculum Alevit\*innen in europäischen Migrationskontexten**

Englische Übersetzung: Alevis in European Migration Contexts

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 12. Juni 2023 beschlossene Erweiterungcurriculum „Alevit\*innen in europäischen Migrationskontexten“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungcurriculums**

Das Ziel des Erweiterungcurriculums „Alevit\*innen in europäischen Migrationskontexten“ an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Alevitentum mit einem praxis- und gesellschaftsbezogenen Schwerpunkt zu vermitteln. Zum einen lernen die Studierenden die soziokulturellen und -religiösen Entwicklungen alevitischer Vergemeinschaftungen in Europa kennen, zum anderen erlangen sie Kenntnisse und Fertigkeiten in anwendungsbezogenen Feldern wie der Seelsorge und Religionspädagogik in europäischen Kontexten. Studierende sollen auf diese Weise lernen, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in professionellen Tätigkeitsfeldern wie in der Beratungs-, Bildungs- und Gemeindefarbeit einzubringen.

Das Erweiterungcurriculum richtet sich besonders an Studierende theologischer, religionswissenschaftlicher oder religionspädagogischer Fächer sowie an Studierende der Orientalistik und des Lehramts. Darüber hinaus richtet sich das Erweiterungcurriculum an Studierende mit Berufszielen in der Bildungs-, Gemeinde- und Beratungsarbeit.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungcurriculum „Alevit\*innen in europäischen Migrationskontexten“ beträgt

---

16 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Alevit\*innen in europäischen Migrationskontexten“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das individuelle Bachelorstudium „Alevitisch-Theologische Studien“ betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>PM 1</b>	Pflichtmodul Alevit*innen in europäischen Migrationskontexten	<b>ECTS-Punkte</b> 16
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Das Modul soll Studierenden einen Einblick in die vielfältigen Lebenswelten von Alevit*innen in europäischen Migrationskontexten geben. Durch die Verknüpfung ausgewählter theoretischer Konzepte und empirischer Daten erhalten Studierende grundlegende Kenntnisse in den anwendungs- und praxisbezogenen Feldern. Dazu zählen insbesondere die Alevitische Seelsorge und die Alevitische Religionspädagogik und -didaktik als neue Fachgebiete in europäischen Ländern.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Migration und Religion: Alevit*innen in Europa (4 ECTS, 2 SSt., np) SE Alevitische Modelle zur Seelsorge (6 ECTS, 2 SSt., pi) SE Alevitische Religionspädagogik und -didaktik (6 ECTS, 2 SSt., pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positive Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten	

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltungen wird folgender Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

- **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Bei Erfordernis der Lehrveranstaltungsprüfung erfolgt der Leistungsnachweis durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt

durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit ("Seminararbeit[en]").

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungstypen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare (SE): 25 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Alevit\*innen in europäischen Migrationskontexten“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023/24 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1: Alevit*innen in europäischen Migrationskontexten	Compulsory module 1: Alevis in European Migration Contexts